

Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
gem. § 7 UVPG

Az.: 60.90.05-044-2024-014

Die RAG AG, Standort Ibbenbüren, hat eine wasserrechtliche Plangenehmigung zum Bau eines naturnahen Kleingewässers als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Anlage zur Grubenwasseraufbereitung (AzGA) Gravenhorst in Hörstel beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG (naturnaher Ausbau eines Gewässers) durchgeführt.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die dauerhaften Auswirkungen durch Anlage eines naturschutzfachlich hochwertigen Kleingewässers innerhalb einer geplanten Kompensationsfläche sind mit überwiegend positiven Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Die negativen Auswirkungen des Vorhabens sind baubedingt, temporär, reversibel und sehr kleinflächig. Durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen können die baubedingten Auswirkungen weiter reduziert werden. Insgesamt bleiben die Umweltauswirkungen unterhalb der Schwelle für UVP-pflichtige Vorhaben.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Somit besteht gem. § 7 Abs. 2 UVPG keine UVP-Pflicht.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Dortmund, 20.08.2024

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
Gez. Lange